Nr. 7. Sonntag, 10. April 1887.

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint am 10. und 25. jedes Monats.

Schriftleiter: Johann Sima.

Schriftleitung: Bahnhofgasse Nr. 31.

XV. Jahrgang.

Bezugspreise: Für Laibach: Ganzjährlich fl. 2·60, halbjährlich fl. 1·40. — Mit der Post: Ganzjährlich fl. 2·80, halbjährlich fl. 1·50. **Versendung:** Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Anzeigen werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten. — Vereinsmitglieder erhalten das Blatt umsonst.

Ostern.

Christus ist erstanden! Hallelujah! Wie freudig wird von frommen Seelen nach der langen Fastenzeit das Hallelujah begrüsst, denn vorüber ist nun die Zeit der Häringe und Stockfische und eine kräftige Suppe und nahrhafte Fleischspeisen kommen jetzt auf den Tisch: es ist ja Ostern! Aber auch die weniger Frommen freuen sich der Auferstehung und machen schon während der Fastenzeit allerhand Projecte für die schönen Osterfeiertage, die uns von allen Seiten in Erinnerung gebracht werden. Im Thurme bummen die Glocken den ganzen Tag: Auferstehung! Im Grase bimmeln die Schneeglöckchen: Auferstehung! Auferstehung in der Kirche, Auferstehung in der Natur. Wo wir hinblicken, von allen Seiten werden wir an dieses Wort gemahnt; selbst die Menschheit bringt sich das gegenseitig in Erinnerung: überall sieht man nur lachende Sonntagsgesichter und neue Kleider, die die alte Haut verjüngen müssen. Wer kann da mitten unter den Fröhlichen ruhig bleiben! Verargen wir es daher auch unserer Jugend nicht, wenn sie bei Einzug des Frühlings unruhiger wird! Verschonen wir sie mit Hausaufgaben! Benützen wir diese Gelegenheit, um in ihr Lust und Liebe zur Natur zu erwecken; führen wir sie hinaus ins Freie, es ist ja Auferstehung! In Wald und Flur wimmelt es von Spaziergängern; alles ist vergnügt und freut sich der Auferstehung, der wiedererwachten Natur! Doch, wie kommt mir jener Mann dort vor? So einsam und verlassen geht er einher und grübelt und grübelt, als wäre es ihm gar nicht angenehm, dass so viele Blümchen keck ihre Köpfchen emporragen zum Ergötzen der Jugend! Achtlos tritt er mit seinen hohen Stiefeln auf dem schönen Rasen herum und zerknickt hier ein Blümchen, dort ein Bäumchen. Doch da kommt der Waldhüter und weist den gefühllosen Wanderer auf den breiten Kiesweg, der für Spaziergänger eigens hergerichtet ist. — — —

Auch unsere Volksschule ist durch die neuen Schulgesetze auferstanden. Wie Blümchen aus dem Grase kamen an allen Orten ein- und mehrclassige Schulen zum Vorschein, und die Lehrer athmeten auf in der neuen, gesunden Atmosphäre! Doch wer naht dort? Wird der nicht vom breiten Kiesweg abweichen und unsere Blümchen niedertreten? Frisch auf, Kameraden! Machen wir den Waldhüter, denn es ist Auferstehung; die Zeit der Fastenkost ist vorüber, und wir wollen eine kräftige Suppe und nahrhafte Fleischspeisen für uns und unsere Kinder! —r.

Einführung gleichförmiger Schreib- und Zeichengeräthe an den kärntischen Schulen.

Wir bringen nun, wie letzthin versprochen, den Erlass des k. k. Landesschulrathes von Kärnten inbetreff der Einführung gleichförmiger Schreib- und Zeichengeräthe an den kärntischen Volksschulen. Derselbe lautet: Der k. k. Landesschulrath findet in Ausführung des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. April 1886, Z. 1728, und im Nachhange zum hierämtlichen Erlasse vom 7. Dezember 1886, Z. 3106, inbetreff der Einführung gleichförmiger Schreib- und Zeichenrequisiten an den kärntischen Volksschulen nachstehende Bestimmungen zu treffen:

Das in den Schreib- und Zeichenheften verwendete Papier muss ohne Hochglanz sein und einen Stich ins Gelbliche besitzen; bläuliches Schreibpapier ist von der Verwendung unbedingt auszuschliessen.

Die Lineatur muss dunkelblau sein.

Die in Verwendung zu nehmenden Schreibtheken (für das Schönschreiben, die Sprach- und Rechtschreibe-Uebungen) mit den Dimensionen 165 Millimeter zu 205 Millimeter haben in zehn Nummern nachstehende Lineaturen zu enthalten:

A. Schönschreibtheken

165 Millimeter hoch und 205 Millimeter breit.

Nr. 1 — 6·5 *mm* / 4·5 *mm* / 6·5 *mm* — vierlinig

Nr. 2 — 6·5 *mm* / 3 *mm* / 6·5 *mm* — vierlinig

Nr. 3 — 6·5 *mm* / 2 *mm* / 6·5 *mm* — vierlinig

Nr. 4 — 8 *mm* / 6 *mm* — dreilinig

Nr. 5 — 14 *mm* — einlinig

B. Aufsatzhefte

205 Millimeter hoch und 165 Millimeter breit.

Nr. 6	mit	Lineatur	der	Schönschreibtheke	Nr. 2
» 7	»	»	»	»	» 3
» 8	»	»	»	»	» 4
» 9	»	»	»	»	» 5

Linierte und unlinierte Aufsatzhefte im gleichen Formate können auch in beliebiger Blätterzahl und mit farbigem Umschlag eingeführt werden; bei unlinierten mit Faullenzer, jedoch ohne Richtungslinien.

Nr. 10. Rechentheken (205 Millimeter hoch und 165 Millimeter breit), mit wagrechten Linien von 7 Millimeter Entfernung; für die Oberstufe auch unliniert. Es wird ferner gestattet, cachierte Aufsatzhefte mit 240 Millimeter Höhe und 196 Millimeter Breite mit Lineatur Nr. 6 bis 9 und unliniert in Verwendung zu nehmen.

Zeichentheken.

a) Mittelstufe: Stigmentheken nach Muster von Pollak und Musil mit ein und zwei Centimeter Punktweite.

b) Oberstufe: Zeichentheken mit gutem Zeichenpapier und blauem Umschlag. Dimensionen 20 Centimeter hoch und 30 Centimeter breit.

c) Für die fünfte Classe eventuell:

Zeichenblock.

Jede Theke hat auf der Titelseite die Bezeichnung der Lineament-Nummer und der Firma, ferner Raum für den Namen des Schülers, dessen Classe oder Abtheilung, zu enthalten.

Schiefertafeln von Faber, I. Qualität, Grösse 3 und 4, mit einseitiger Lineatur der Nr. 1, 2 oder 5 der Schreibtheken. Zweite Seite glatt.

Griffel runde, lange, unbemalte und nicht mit Papier überzogen.

Zeichenbleistifte von Hardtmuth Nr. 125, 3. Härte.

Stahlfedern entweder Klaps Nr. 155 F und EF oder Rasner Nr. 255 F weiss und braun.

Federhälter, zu dicke und bauchige sind nicht zu gebrauchen.

Gummi entweder schwarzer Naturgummi oder lichtgrauer Bleistiftgummi.

Hievon werden die k. k. Bezirksschulbehörden zur eigenen Wissenschaft und weiteren Verständigung des unterstehenden Lehrpersonales mit dem Bemerken in die Kenntnis gesetzt, dass die vorhin bezeichneten Schreib- und Zeichenrequisiten successive nach Massgabe des Verbrauches der vorhandenen Vorräthe längstens zu Ostern oder im Herbste 1888 an den Schulen einzuführen sind, je nachdem das Schuljahr zu Ostern oder im Herbste beginnt.

K. k. Landesschulrath Klagenfurt am 27. Februar 1887.

Anforderungen bei den Specialprüfungen aus Landwirtschaft, Orgel-, Clavier- und Violinspiel.

Wie aus unserer letzten Nummer hervorgeht, setzte der steirische Landesschulrath das Ausmass der Anforderungen bei den Specialprüfungen aus Landwirtschaft, Orgel-, Clavier- und Violinspiel fest. Der betreffende Erlass (vom 17. Februar d. J.) lautet:

Um den mehrfachen, von Lehrpersonen gestellten Anfragen, welche Anforderungen bei Prüfungen aus der Landwirtschaft, dem Orgel-, Clavier- und Violinspiele an die Candidaten dieser Specialfächer gestellt werden, entgegen zu kommen, findet der k. k. steiermärkische Landesschulrath im Sinne des Artikels V, Punkt 2, der Prüfungsvorschrift vom 31. Juli 1886, Z. 6033, nachstehende Bestimmungen zu erlassen:

I.

Zur Erlangung der Befähigung für den Unterricht an mit Volks- oder Bürgerschulen verbundenen landwirtschaftlichen Fortbildungscursen wird gefordert:

a) Sichere Kenntnis des durch das Organisations-Statut der Lehrerbildungs-Anstalten festgesetzten landwirtschaftlichen Lehrstoffes und der die Landwirtschaft betreffenden Gesetze;

b) einige Kenntnis der Betriebslehre;

c) Bekanntschaft mit den für den landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht nothwendigen Lehrmitteln;

d) Kenntnis der auf die Einrichtung landwirtschaftlicher Fortbildungscurse, auf Anlage und Bewirtschaftung von Schulgärten bezüglichen landesschulräthlichen Verordnungen und Erlässe, so insbesondere jener vom 25. Mai 1882, Z. 3234 (Heft der neuen Schulgesetze und Verordnungen), und vom 9. April 1885, Z. 1972 (2. Heft, 2. Auflage der Schulgesetze und Verordnungen).

II.

Behufs Erlangung der Befähigung

A) aus dem Orgelspiele wird gefordert, und zwar:

a) Aus der Theorie: 1.) das Wichtigste aus der allgemeinen Musiklehre, d. i. aus der Ton- und Intervallenlehre, Rhythmik, Dynamik und Vortragslehre. 2.) Das Hauptsächliche aus der Harmonielehre, und zwar die Dreiklänge der Dur- und Molleitern, deren Umkehrungen sowie deren Verbindung zu einfachen Cadenzen. — Die Dominatseptimen-Harmonien sowie deren regelmässige und trugschlüssige Auflösung. Orientierung über den grossen und kleinen Nonen-Accord, den verminderten Septimen- sowie übermässigen Sext- und Quinsext-Accord. Die hervorragendsten Mittel zur Modulation. Begriff von den alterierten Accorden, vom Vorhalt, den Durchgangstönen, der harmonischen und melodischen Figuration und dem Orgelpunkte. 3.) Einige Kenntnis des Baues und der Behandlung der Orgel.

b) Aus der Praxis: 1.) Entsprechende Fertigkeit im Modulieren sowie im freien Spielen einfacher Cadenzen. 2.) Freier Vortrag eines selbstgewählten Präludiums. 3.) Vomblattspielen eines Kirchenliedes aus einem Orgelbuche und des dazugehörigen Präludiums. 4.) Einige Uebung im Begleiten der wichtigsten kirchlichen Responsorien.

B) Aus dem Clavierspiele, und zwar:

a) Aus der Theorie: Das Wichtigste aus der allgemeinen Musiklehre, d. i. aus der Ton- und Intervallenlehre, Rhythmik, Dynamik und Vortragslehre. 2.) Einige Kenntnis des Baues und der Behandlung des Claviers.

b) Aus der Praxis: Entsprechende Fertigkeit, beliebige Dur- und Moll-Tonleitern in gerader Bewegung sowie in Gegenbewegung zu spielen. 2.) Vomblattspielen eines leichteren Clavierstückes. 3.) Vortrag eines selbstgewählten Clavierstückes.

c) Aus der Methodik: Kenntnis der Methode des Clavier-Unterrichtes und einige Kenntnisse der Clavierliteratur.

C) Aus dem Violinspiele, und zwar:

a) Aus der Theorie: Das Wichtigste aus der allgemeinen Musiklehre, d. i. aus der Ton- und Intervallenlehre, Rhythmik, Dynamik und Vortragslehre. 2.) Einige Kenntnis des Baues und der Behandlung der Violine.

b) Aus der Praxis: 1.) Entsprechende Uebung im freien Spielen von Tonleitern in den wichtigsten Lagen (von der ersten bis zur sechsten Lage). 2.) Vortrag eines selbstgewählten Violinstückes. 3.) Vomblattspielen eines leichten Violinstückes.

c) Aus der Methodik: Kenntnis der Methode des Violin-Unterrichtes und einige Kenntnisse der Violinliteratur.

* * *

Für das Studium der allgemeinen Musik- und Harmonielehre werden den Candidaten folgende Werke empfohlen:

1.) Allgemeine Musiklehre von R. Weinwurm. Verlag von Alfred Hölder in Wien.

2.) Theoretisch-praktische Musik- und Harmonielehre von Fr. Krenn. Verlag von H. Handel, Ober-Glogau.

(Anmerkung. Auf Grund der nach den vorstehenden Bestimmungen *B* und *C* erworbenen Lehrbefähigungszeugnisse ist man berechtigt, um die Bewilligung von nicht obligaten Clavier- und Violincursen, welche mit Volks- und Bürgerschulen verbunden werden können, einzuschreiten.)

Stationen meiner Lebenspilgerfahrt.

Aus den Erinnerungen eines alten Lehrers.

(Mitgetheilt von **Hans Ecke.**)

(Fortsetzung.)

Während der übrigen Zeit liess der Lehrer das Schulzimmer durch die Magd, wenn er eine solche ab und zu besass, nie reinigen, weil er hiefür von der Gemeinde keine Entschädigung erhielt und er von seiner kargen Besoldung, die zum Verhungern zu gross, zum Leben zu gering war, niemand halten konnte. Damit jedoch nicht ein Augiasstall entstände, half er sich, so wie viele seiner Collegen in den verschiedensten Theilen des Vaterlandes, ja selbst in kleineren Städten, auf folgende Weise: Am Tage vor der Reinigung des Schulzimmers erliess der Lehrer seine Aufforderung an die Freiwilligen, welche für die Säuberung eintreten wollten. Waren solche nicht zu finden, so wurden Strafcompagnien zusammengestellt. Dazu wurden zumeist Kinder gewählt, die die Schule bald verlassen mussten, also im eilften oder zwölften Lebensjahre standen. Die Ausgelosten erhielten nun einen Besen und sonst nichts; der Lehrer verliess die Schule, die Kinder blieben bei ihrer Arbeit sich selbst überlassen. Da die Bänke fest miteinander verbunden waren und nicht vom Platze gerückt werden konnten, so blieb den Kindern

nichts übrig, als unterhalb derselben kriechend den Schmutz so gut wie möglich wegzufegen. War derselbe fein säuberlich auf ein oder mehrere Häuflein gebracht, dann kam der wichtigste Moment: Wer sollte den Kehricht zu seinem grösseren Genossen, der so freundlich durch die Knabenfenster hereinblinzelte, hinaustragen? Schaufel oder ein sonstiges derartiges Instrument, Gefäss etc. war nicht zu haben. Den Kindern blieb nichts übrig, als den Kehricht mit den Händen in die Schürzen, Kopf- oder Halstücher zu werfen und so hinaus zu befördern. Fand sich unter den Befohlenen keine solch hilfreiche edle Seele, nun so blieb der Kehricht unter der letzten Bank bis zum nächsten Reinigungstage liegen, dann trat der strenge Befehl in sein Recht, und die Sträflinge mussten trachten, denselben auszuführen, wollten sie nicht mit dem Bakel Bekanntschaft machen. Vorstellungen von Seite der Eltern fruchteten nicht viel, da sich der Lehrer hütete, mit den Cäsaren der Gemeinde in Widerstreit zu kommen. Dass das Material ausgegangen wäre, war unmöglich, gab es doch immer eine Menge Kinder, welche kein Schulgeld zahlten, und bei diesen hiess es: «Der Bien muss!»

Unter solchen Umständen ist es wohl erklärlich, dass die kleinen Fensterlein gewebter Vorhänge nicht bedurften, der Schmutz sorgte dafür, dass sich die Sonne nicht gar zu vorwitzig bemerkbar machte.

Doch horch: die Stimme des Lehrers wird hörbar. Dort zeigt sich nach dem vergeblichen Versuch, den glücklich eroberten Platz zu behaupten, noch ein trübes Gesicht, denn der Besitzer desselben muss den vorderen Theil der Bänke aufsuchen, die nebst der geringeren Wärme auch noch die bedenkliche Nähe des Lehrers weisen. Zu eilf und zwölf sitzen die Kinder eng gepfercht in den Bänken. Da ersetzen sie durch Eigenwärme, was Pflicht des grünen Freundes im Gemache gewesen wäre.

Plötzlich ertönt der Ruf: «Gelobt sei Jesus Christus!» in welchen der Chorus rythmisch einstimmt. Der Lehrer erscheint, gefolgt von seiner Ehehälfte, die des Frühstücks wegen den Waschtrog auf eine Spanne Zeit verlassen, dem Candidaten, der die Clavierstunde beginnen soll, und dem Gehilfen. Nachdem das Gebet gesprochen, während welchem die Frau ihre reinigende Thätigkeit einstellt, beginnt der Unterricht.

Schwer ist es, hiebei zu unterscheiden, wer die eigentliche Herrschaft im Zimmer besitzt, denn es schweigt der Lehrer, sobald am Waschtrog Commandorufe ertönen, die bald dem Candidaten am Clavier, bald dem Gehilfen, der hinter dem Tische Noten schreibt, gelten. Ab und zu fällt die Thüre unsanft in das Schloss, denn der dienstbare Geist des Lehrers sucht die Vorrathskammer auf dem Boden auf, um das Mittagmahl zu bereiten.

Die erste Thätigkeit des Lehrers besteht darin, dass das grosse Buch, in welchem die Schüler in alphabetischer Reihenfolge säuberlich verzeichnet stehen, aus der Lade des grossen Tisches befreit wird. Es beginnt das Verlesen der Namen, das nach der Vorschrift täglich zu geschehen hat. Nur so konnte sich der Lehrer von der Anwesenheit sämmtlicher Schüler überzeugen, da eine bestimmte Sitzordnung nicht eingeführt war, sondern jeder nach Gutdünken, oder wo er gerade Raum fand, Platz nahm. Gar oft kam es vor, dass ein Anwesender während der lauten Unterhaltung der Schulkinder seinen Namen überhörte und nun als abwesend verzeichnet ward oder aber — vornehmlich im Sommer — ein anderer gegen ein Stück Brot oder Obst für den Angerufenen das «Hier!» abgab.

Jeden Tag ward dieser geistlose und zeitraubende Vorgang geübt, denn bei Gelegenheit der Schulvisitation nahm der Schuldistricts-Aufseher darin Einsicht, ob Tag für Tag die senkrechten und wagrechten Strichlein eingetragen waren.

Doch es war und blieb nur Form, denn die Eltern derjenigen Schüler, welche den Unterricht nachlässig besuchten, wurden ebensowenig gestraft, wie diese selbst. Der Lehrer war froh, wenn mehrere Kinder ausblieben, er hatte mehr Luft in der Classe; der von der Gemeinde gewählte Schulaufseher, welcher den regelmässigen Besuch des Unterrichtes zu überwachen hatte, kümmerte sich nur bei Gelegenheit der Visitation, bei welcher er das Protokoll mitzufertigen hatte, um die Schule.

War hie und da ausnahmsweise ein gewissenhafterer Lehrer, der über lässigen Schulbesuch bei dem Schulaufseher Klage führte, so geschah nichts, denn derselbe lebte meist in dem Wahne, er sei zum Aufseher über den Lehrer gesetzt, und da ihm sein Amt eine gewisse Würde in der Gemeinde verlieh, hütete er sich wohl, durch Verfeindung mit den Angehörigen, die überdies meist eng verschwägert waren, seine Person bei der künftigen Wahl in Frage zu stellen.

Hörte man doch häufig genug die Rede: Wenn die Kinder durch drei Jahre eine Classe besuchen, würden sie doch etwas lernen, auch wenn sie nicht so regelmässig dem Unterricht beiwohnen. So geschah nichts. Wer sollte auch abhelfen? Die Gemeinden thaten nichts und wollten auch nichts thun, andere Factoren kümmerten sich wenig um die Ausführung der Gesetze.

Der Pfarrer war der erste Vorgesetzte des Lehrers, und wenn er Knecht desselben blieb, konnte man frei nach Schiller sagen:

Eitler Wunsch, verlorne Klagen!
Ruhig in dem gleichen Gleis
Rollt des Schlendrians sich'rer Wagen.

Weh' aber dem Lehrer, wenn er es wagte, anderer Meinung zu sein, dann hielten bittere Tage im Schulhause ihren Einzug, das Ende der Leiden war nur durch ein Canossa im Kleinen herbeizuführen . . . . . .

Der Unterricht selbst war derart, dass die Schule den Kindern wirklich als eine Zwangsanstalt erscheinen musste, die nach Möglichkeit zu meiden kein Unrecht, sondern Recht und Pflicht sei.

Doch kehren wir zur Schule zurück. Wir lauschen dem Unterricht der Kinder. Es ist die zweite Classe, welche von 8 bis 11 Uhr im Lehrzimmer sich versammelt, während die erste Classe nachmittags von 1 bis 3 Uhr den Raum besetzt. Eine Menge von Kindern sind das zweite- ja drittemal an derselben Stelle.

Die Frau Lehrerin hat inzwischen einigemale das Wasser im Troge gewechselt, der Candidat den Versuch gemacht, seine Variation zu Ende zu bringen, gestört nur von dem Zuruf der Ehegesponsin seines Meisters, frisch Wasser zu bringen. Der Lehrer ist mit der Verlesung zu Ende und winkt dem Gehilfen, der aus dem Kasten, welcher still verstohlen in der freien Ecke des Zimmers steht, eine Anzahl von Büchlein herausnimmt, denn nur die wenigsten Besucher der Schule besitzen Unterrichtsbehelfe.

Es beginnt nach dem Stundenplan das Lesen.

Von allen Seiten strecken sich die Händchen der kleinen Männlein und Weiblein nach dem geistigen Manna; aber der Verlag hat nur eine geringe Zahl Bücher geliefert, höchstens ein Exemplar kommt auf drei Kinder, und die Sehnsucht, eines einmal zu Hause einer näheren Untersuchung unterziehen zu dürfen, ist vergebens, denn nach der Stunde werden die Bücher wieder abgenommen und aufbewahrt.

Ward nun während des Lesens das Kind aufgerufen, weiter zu lesen, so sassen die andern zwei müssig; doch: heute mir, morgen dir. Mechanisch ward ein Schüler nach dem andern zum Lesen befohlen, gleichviel ob ein Lehrer oder Gehilfe den Unterricht leitete.

Beim Rechnen konnte der Lehrer von Seite des Gehilfen schon grössere Unterstützung finden. Da übernahm dieser die Mädchen-, der Rector die Knabenabtheilung.

Bei der rechten Tafel wurde addiert, während zur Linken das Theilen und Vervielfachen praktisch durchgenommen ward. Eben ist der Lehrer mit Martin, den er zur Tafel herausbefohlen, mit Müh und Noth fertig geworden. Oft hat er sein grosses rothes Taschentuch aus dem fadenscheinigen Rock gezogen, um den Schweiss von der Stirn zu wischen, alle Liebesworte verschwendet — Martin scheint nie im Leben eine Ziffer gesehen zu haben. Ernst und doch traurig begleiten ihn seine Blicke, bis er sich unter der Menge verloren. Siehe — da leuchtet plötzlich sein Auge auf, und mit lautem Tone ruft er den Bäckerpepi an die Stätte des Trübsals. Leider sitzt derselbe in der sechsten Bank, hart an der Wand. Rasch versucht der Gerufene den Mittelgang zu gewinnen, Füsse und Ellbogen erhalten dankbare Arbeit, wie man aus dem Aufschrei so manches Getroffenen schliessen kann. Eine allgemeine Unruhe entsteht, welche durch das Commando der Frau Lehrerin nicht besänftigt wird. Die Magd, die gerade die Thüre unsanft ins Schloss fallen gelassen, wird in laut vernehmlichem Tone über die Nothwendigkeit des Mahles belehrt.

Endlich hat der arme Schelm die Tafel erreicht; demüthig steht er da, sein böses Gewissen lässt ihn nur einen kummervollen Blick auf den Bakel werfen, mit dem er seit nicht langer Zeit Bekanntschaft, ja innige Freundschaft geschlossen. Er kann nicht weiter, weiss nicht, wovon die Rede ist; er sowie viele seiner Kameraden haben sich dort hinten so behaglich gefühlt. Mit grosser Mühe war es ihm heute morgens gelungen, ein Plätzchen zu gewinnen, wo er sich sicher fühlte, ist es doch Regel, dass nur die ersten Bänke mitarbeiten.

Alles Nachdenken hilft nichts. Strenger wird der Blick des Lehrers, und — ein Schritt, ein Griff — Pepi liegt über dem Knie, und nun wird Addition wie Multiplication unter Geheul an ihm praktisch durchgeführt — ein willkommener Anlass für alle, sich zu erheben, um Zeuge der Züchtigung zu sein, weiss doch jeder, dass dem Folgenden vielleicht dasselbe Los beschieden.

Die Wiederholung der Scene gehört zur Tagesordnung, und so verfliesst die Stunde. Die vor der Schulthüre lärmenden Judenkinder geben das Zeichen zum Aufbruch.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Steiermark. (Ein an die Bezirksschulräthe gerichteter, den Lehrermangel betreffender Erlass.) Der Landesschulrath richtete an die ihm unterstehenden Bezirksschulbehörden einen Erlass, wodurch diesen die Gründung von Bezirksstipendien für Lehramtscandidaten empfohlen und dabei auf die stete Abnahme des Besuches der Lehrer-Bildungsanstalten hingewiesen wird, die eben zur Folge habe, dass der junge Nachwuchs an männlichen Lehrkräften zur Deckung des Bedarfes nicht ausreiche, den die Erweiterungen und Neuerrichtungen von Schulen erheischen. Der genannte Erlass erwähnt auch der Thatsache, dass eine beträchtliche Anzahl steierischer Lehrer den Wanderstab ergriffen und sich an den Schulen jenseits des Semmering niedergelassen hat, und gibt der Besorgnis Ausdruck, dass sich der Lehrermangel in Zukunft noch fühlbarer machen werde.

Mähren. (Versicherung der Schulgebäude. Pünktlichere Auszahlung der Lehrergehalte.) Vom mährischen Landesschulrathe wurde aus Anlass mehrfach

gemachter Erfahrungen über unzureichende oder überhaupt unterlassene Versicherung von Volksschulhäusern gegen Feuersgefahr den k. k. Bezirksschulräthen die Weisung ertheilt, dafür Sorge zu tragen, dass nicht nur alle Schulgebäude, sondern auch deren Einrichtungsstücke gegen Feuersgefahr in ausreichendem Masse versichert sein werden. — Behufs Ermöglichung der pünktlichen Auszahlung der Bezüge der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen in Mähren hat der Landesschulrath über den motivierten Antrag des administrativen Referenten sich einstimmig für eine Abänderung der diesfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in dem Sinne ausgesprochen, dass unter Auflassung der Schulbezirkscassen alle zur Deckung der Bezüge des Lehrerpersonals bestimmten Einnahmen an die Steuerämter unmittelbar für Rechnung eines zu errichtenden Landesschulfondes und ebenso alle von den Steuerämtern an die Lehrer zu leistenden Zahlungen unmittelbar zu Lasten des Landesschulfondes verrechnet werden. Durch diese Massregel würde einer alten Beschwerde der mährischen Lehrerschaft abgeholfen werden.

Vereinigte Staaten. (Besoldung der Lehrkräfte.) An den Volksschulen der Vereinigten Staaten wirken über 300000 Lehrkräfte, wovon im Durchschnitte jede die karge Jahresentlohnung von 200 Dollars erhält. Das Lied vom Lehrerelend ist also auch jenseits des Oceans wohlbekannt.

Chile. (Schulwesen nach deutschem Muster.) Die chilenische Regierung fasste den Beschluss, das höhere Schulwesen nach dem Muster des deutschen Unterrichtswesens einzurichten, und hat den preussischen Unterrichtsminister gebeten, zu diesem Ende einen geeigneten Schulmann zur Verfügung zu stellen.

Aus Krain und der Nachbarschaft.

Veränderungen im Lehrstande. Herr Johann Turk wurde auf seinem bisherigen Dienstposten in Grahovo bei Zirknitz definitiv angestellt. — Herr Johann Kremžar, definitiver vierter Lehrer in St. Veit bei Sittich, wurde zum definitiven zweiten Lehrer dortselbst und Herr Johann Bajec, bisher zeitweiliger Lehrer in Bresowitz bei Laibach, zum definitiven Lehrer in Billichgraz ernannt. Herr J. Pin dagegen kommt von Billichgraz nach Bresowitz.

Aus der letzten Sitzung des k. k. Landesschulrathes. Nach Beantwortung zweier Interpellationen eines Landesschulrathsmitgliedes wurde zur Tagesordnung geschritten. Von der definitiven Besetzung der ausgeschriebenen zweiten, beziehungsweise vierten Lehrstelle an den Volksschulen in Zirknitz und St. Martin bei Littai wurde dermalen abgesehen, und wurden die betreffenden Bezirksschulräthe mit der provisorischen Besetzung derselben beauftragt. — Das Gesuch einer Lehrerin um gnadenweise Zurückerstattung der in den Lehrerpensionsfond eingezahlten Beträge anlässlich ihres Dienstaustrittes wurde an den krainischen Landesausschuss geleitet. — Die Ausweise der Directionen hierländiger Mittelschulen, der Lehrer-Bildungsanstalt, der Vorsitzenden der Bezirksschulräthe und des Stadtschulrathes Laibach über jene landsturmpflichtigen Professoren und Lehrer, welche im Falle einer Mobilisierung vom Landsturmdienste zu entheben wären, wurden dem k. k. Landwehr-Commando in Graz mit den bezüglichen Anträgen übermittelt. — Die von den Directionen der hierländigen Mittelschulen mit den Anträgen des Lehrkörpers vorgelegten Gesuche um Befreiung vom Schulgelde wurden erledigt. — Die vom Lehrkörper eines Gymnasiums beantragte locale Ausschliessung eines Schülers wurde genehmigt und bezüglich des vom Lehrkörper eines anderen Gymnasiums gestellten Ausschliessungsantrages hohen Orts Bericht erstattet. Mehrere Geldaushilfs- und Remunerationsgesuche wurden erledigt.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen beginnen am 9. Mai. Näheres darüber findet sich in der «Prüfungsanzeige» am Schlusse des Blattes.

Armenbücher für Krain 1887/88. Laut Erlasses des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. März d. J., Z. 2349, beziffert sich die Quote der vom Wiener k. k. Schulbücherverlage für das Schuljahr 1887/88 an die hierländigen Volks- und Bürgerschulen abzugebenden Armenbücher mit eintausend achthundert dreissig ein (1831) Gulden und 88 kr. Von diesem Betrage entfallen auf den Schulbezirk Adelsberg 155 fl. 75 kr., Gottschee 170 fl. 44 kr., Gurkfeld 213 fl. 92 kr., Krainburg 163 fl. 56 kr., Laibach Umgebung 196 fl. 61 kr., Littai 117 fl. 34 kr., Loitsch 139 fl. 58 kr., Radmannsdorf 101 fl., Rudolfswert 181 fl. 30 kr., Stein 126 fl. 36 kr., Tschernembl 146 fl. 25 kr., Stadt Laibach 119 fl. 77 kr. Dieses wird vom hohen k. k. Landesschulrathe mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass für das Schuljahr 1887/88 von den k. k. Bezirksschulräthen um den obbezifferten Betrag im Sinne des § 5 der Armenbüchervorschrift vom 4. März 1871, Z. 13656 (V. Bl. Nr. 20), Armenbücher angesprochen werden können und dass die bezüglichen Anspruchschreiben bis 15. Juni d. J. unmittelbar an die k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien einzusenden sind.

Für die Volksschullehrer-Pensionscasse. Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht entfallen aus den Gebarungsüberschüssen des Volksschulbücher-Verlages vom Jahre 1886 auf Krain 951 fl. Dieses wird vom h. k. k. Landesschulrathe mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der obbezifferte Betrag im Sinne des § 82 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, der krainischen Volksschullehrer-Pensionscasse zugewiesen wurde.

Schulerweiterungen. Im Schulbezirke Umgebung Laibach sind wieder mehrere Schulerweiterungen in Aussicht genommen worden. So soll Brunndorf alsbald eine vierclassige Volksschule besitzen. Um diese Erweiterungen macht sich insbesondere der Vorsitzende des k. k. Bezirksschulrathes, Herr Bezirkshauptmann Mahkot, verdient, welcher es auch gelegentlich seiner Amtsfahrten nicht versäumt, Schulen Besuche abzustatten, um sich persönlich von den Leistungen der Schüler und vom Stande des Schulbesuches zu überzeugen.

Aus unserem Vereine. Den letzten Vereinsabend leitete in Abwesenheit des Herrn Obmannes dessen Stellvertreter Herr Professor Samhaber. Im Verlaufe des Abends theilte Herr Oberlehrer Kermavner in launiger Weise weitere Erlebnisse während der Besetzung Bosniens mit und erntete dafür lauten Beifall. Darnach wurde unter lebhafter Zustimmung beschlossen, am 23. April im Vereinszimmer (Hotel Stadt Wien) eine Feier zu Ehren jenes Dichters zu veranstalten, dem die Schule so viel des Gemüth- und Geistbildenden zu verdanken hat und der gerade vor hundert Jahren als Sohn des Universitätssecretärs Johann Fried. Uhland zu Tübingen das Licht der Welt erblickt hat. Diese Uhland-Feier wird um 8 Uhr abends beginnen und aus einer Festrede, gehalten vom Herrn Prof. Samhaber, aus Gesangsvorträgen und Declamationen bestehen. Gäste sind sehr willkommen. — Nachdem nach lebhaften Wechselreden zum Zwecke der nöthigen Vorbereitungen zu diesem Feste ein eigener Ausschuss, bestehend aus Damen und Herren, eingesetzt worden war, fasste man noch Beschlüsse über die Ausführung einiger Ausflüge, darunter eines solchen nach Valvasors Tusculum Wagensberg.

* * *

Aus Kärnten. Oberlehrer Tronegger in Villach wurde des Postens eines Bezirksschulinspectors für die Gerichtsbezirke Villach und Paternion ledig. Zu seinem Nachfolger ernannte das k. k. Unterrichtsministerium Herrn Adalbert Unterkreuter, Ober-

lehrer in St. Martin bei Villach. Zum Bezirksschulinspector für die Gerichtsbezirke Rosegg, Arnoldstein und Tarvis wurde Herr Anton Wisiak, städtischer Lehrer in Klagenfurt, ernannt. Auch im Schulbezirke Völkermarkt soll eine Aenderung hinsichtlich der Schulaufsicht bevorstehen.

Aus Steiermark. Der pensionierte Oberlehrer Ant. Pastner wurde zum Bezirksschulinspector für die Schulbezirke Judenburg, Knittelfeld, Obdach, Oberzeiring, Murau, Oberwölz und Neumarkt ernannt. — Im Grazer Lehrervereine hielt Herr Mühlfeith einen Vortrag über «das Wesen der Herbart-Ziller'schen Pädagogik». Darnach führte Herr Kortschak ein neues Lehrmittel für den Rechenunterricht, die «Aufgabenstreifen» von Kohlstock, vor. (Dreissig Streifen sind auf einer Seite mit Ziffern, auf der andern mit den verschiedenen Rechnungszeichen versehen. Diese Streifen werden beim Rechnen in geeigneter Weise neben einander gestellt, was dann eine Anzahl von Rechenaufgaben ergibt.) Zu Abgeordneten für den deutsch-österreichischen Lehrerbund wählte man Herrn Jaške, zu seinem Stellvertreter Herrn Fellner. Der Grazer Lehrerverein hält am 24. d. M. einen Sprechabend für Schulfreunde ab. — Die Lehrbefähigungsprüfungen beginnen vor der Grazer Prüfungscommission am 22. April. — Der k. k. Landesschulrath stellte an: Johann Ortner als Oberlehrer in St. Bartholomä bei Graz, Franz Url als Oberlehrer in Stanz, Joh. Netuschil als Oberlehrer in Gollrad, Simon Volc als Lehrer in Leutsch, Martin Zdolšek als Lehrer in St. Michael ob Prassberg, Joh. Mühlfeith als Lehrer in der Hirtengasse in Graz, A. Bischofberger als Lehrer in St. Gallen, Frau Rosa Wachschütz als Lehrerin in Knittelfeld, Franziska Beyerschütz als Unterlehrerin in Heil. Kreuz bei Sauerbrunn, Angela v. Costa-Rossetti als Unterlehrerin in Krieglach, Apollonia Flecker als Arbeitslehrerin in Fürstenfeld. Oberlehrer Rud. Höge wurde in den Ruhestand versetzt, Joh. Kronnasser als definitiver Unterlehrer von St. Anna am Aigen nach Altenmarkt bei Fürstenfeld und A. Heuberger als Unterlehrer von da nach St. Anna am Aigen übersetzt. — Der Lehrerverein des St. Mareiner Bezirkes beraumte eine Versammlung auf den 6. April in St. Marein, der Cillier Lehrerverein auf denselben Tag eine solche in Cilli, der Pettauer auf den 7. d. M. eine Versammlung in Pettau an

Unmittelbare Zuschriften.

Wien. (Vom niederösterreichischen Landes-Lehrerverein.) In einer der letzten Ausschussitzungen berichtete der Vorsitzende K. Huber über den Misserfolg der Petition des niederösterreichischen Landes-Lehrervereines und der Vororte-Lehrerschaft, das Quartiergeld betreffend, und bemerkte, er werde bei der Delegiertenversammlung am 19. Mai auf die Gehaltsfrage, beziehungsweise Quartiergeldfrage, zurückkommen und bei dieser Gelegenheit auch die bemerkenswerte Rede des Landtagsabgeordneten Professor Suess im Landtage nach vorheriger Berathung im Ausschusse beleuchten. Herr Buchdruckereibesitzer Kühkopf in Korneuburg spendete dem Vereine den Betrag von 20 fl. für die Unterstützungscasse. — Ein Schreiben gieng ab an den steiermärkischen Lehrerbund, ein Dankschreiben an den deutsch-böhmischen Landes-Lehrerverein (Dank für den Betrag von fl. 23·20 aus dem Erträgnis von «Oesterreichs deutsche Jugend»). Ihre Tagesordnung haben angemeldet der Verein für Erziehung und Volksbildung in Wr.-Neustadt und eine Section desselben; die Wiener pädagogische Gesellschaft «Die Bürgerschule». Ihren Jahresbeitrag sowie den Bundesbeitrag haben eingesendet der Lehrerverein «Freie Schule» in Horn für 102 Mitglieder und der I. Wiener Lehrerverein «Die Volksschule» für 200 Mitglieder. Herr Grosschopf berichtet, dass die Prämien für die Lebensversicherungen regelmässig eingehen. Die Zahl der durch den Landes-Lehrerverein einzahlenden versicherten Lehrer beträgt 53.

Herr Ernst berichtete über die Denkschrift des pensionierten Bürgerschullehrers F. Gallistl, die Errichtung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder betreffend. Der Berichterstatter und der Ausschuss sprechen sich gegen die Einführung von Straf- oder Sammelclassen, in welchen Schüler zeitweilig untergebracht werden, aus verschiedenen Gründen aus. In der Stadt würden die betreffenden Schüler während des Unterrichtes zwar von den übrigen Schülern abgesondert sein, nach der Schule kämen sie doch mit denselben zusammen; auf dem flachen Lande sei die Errichtung solcher Classen ein Ding der Unmöglichkeit, weil die einzelnen Schulen, namentlich in Gebirgsgegenden, zu weit von einander entfernt sind. Infolge des Vagabundengesetzes werde dermalen im Landtage an die Errichtung von Rettungshäusern für verwahrloste 14- bis 18jährige junge Leute geschritten. Der Berichterstatter regt bei dieser Gelegenheit die Besprechung von prophylaktischen Mitteln gegen die Verwahrlosung an und beantragt, dass dieser Gegenstand bei der nächsten Delegierten- oder Vollversammlung* auf die Tagesordnung gesetzt werde. (Kleinkinder-Bewahranstalten, Kindergärten, Kinderasyle, Beschäftigungsanstalten, Kinderhorte, Bezirkswaisenhäuser u. dgl.)

Es gelangt hierauf das Programm des zu gründenden Vereinsorganes «Niederösterreichische Schulzeitung» zur Besprechung. Es wird ausgesprochen, dass die Schaffung eines Vereinsorganes zur Nothwendigkeit geworden ist. Der Ausschuss betrachtet es als eine der Hauptaufgaben des niederösterreichischen Landes-Lehrervereines, dahin zu wirken, dass ein solches Blatt, welches von der Lehrerschaft getragen werde und die Interessen des niederösterreichischen Schulwesens und der Lehrer kraftvoll zu vertreten hätte, geschaffen werde. Herr Schwarzböck berichtet über den Antrag Treixlers, betreffend die Hintanhaltung ungesetzlicher Bedingungen bei Ausschreibung erledigter Lehrerstellen, und befürwortet eine Eingabe an den niederösterreichischen Landesschulrath. Nach vierstündiger Sitzung wurde die Berathung geschlossen. A. Mikusch, Schriftführer.

Mannigfaltiges.

Landwirtschaftliche Fortbildungscurse und Schulgärten betreffend. Auf Grund eines Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums gehören alle Geschäftsstücke, welche die im § 10 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883 vorgesehenen, mit Volksschulen verbundenen landwirtschaftlichen Fortbildungscurse sowie Schulgärten betreffen, fortan zum Ressort des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Eingaben, die diese Angelegenheiten betreffen, sind demnach an das genannte Ministerium zu richten.

Eine freie Hauptlehrerstelle. An der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Linz ist eine Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte und Landwirtschaftslehre mit subsidiarischer Verwendung im Freihandzeichnen zu besetzen. Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1000 fl., die Activitätszulage der IX. Rangsclasse und der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden ist, haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden, gehörig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 1. Mai l. J. beim k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich einzubringen.

Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1885. Die statistische Abtheilung des Handelsministeriums veröffentlicht die Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1885. Das österreichische Post- und Telegraphengebiet umfasst zehn Post- und Telegraphen-Leitungen, die dem Handelsministerium unterstehen. Die Gesammtanzahl der Postanstalten beträgt 4263 und die der Telegraphenanstalten 3119. Das Gesammtpersonale der Post- und Telegraphenanstalten am Ende des Jahres 1885 bezifferte sich mit 19 549, und zwar standen 877 im administrativen und 18 672 im Manipulationsdienst. Die Gesammtzahl der durch die Post be-

* Als Ort der Vollversammlung ist vorläufig St. Pölten in Aussicht genommen. D. B.

förderten Sendungen beträgt 576 615 127 Stück gegen 551 933 265 im Vorjahre. Hievon entfallen auf Briefe und Correspondenzkarten 436 505 600 (+ 21,3 Millionen), auf Postanweisungen 12 958 389 (+ 0,3 Millionen), auf Nachnahme-Postanweisungen 3 490 419 (+ 0,1 Millionen), Postaufträge 124 819 gegen 110 063 im Vorjahre. Die Anzahl der beförderten Zeitungsnummern beträgt 86 604 400 (+ 1,3 Millionen), Fahrpostsendungen 36 931 500 (+ 1,5 Millionen). Der Gesammtwert der Geldbriefe und Wertsendungen wurde mit 5,3 Milliarden Gulden angegeben. Die Gesammtzahl der beförderten Telegramme wird im Jahre 1885 mit 6,7 Millionen gegen 6,68 im Vorjahre angegeben. Die Gesammteinnahmen der Post und des Telegraphen betrugen 25 098 453 fl., die Ausgaben 21 413 937 fl., so dass sich ein Ueberschuss von 3 684 516 fl. gegen 3 581 428 fl. im Vorjahre ergibt.

Seichtes geographisches Wissen der Franzosen. Dass die Franzosen auf geographischem Gebiete grosse Unsicherheit besitzen, ist bekannt, unglaublich aber erscheint folgender Schnitzer, den jüngst ein französisches Blatt machte: Die «France Militaire», das Leiborgan des Kriegsministers, schreibt nämlich anlässlich der Reise des Prinzen Battenberg in Italien wörtlich: «Der Ex-König von Bulgarien scheint noch immer eine leise Hoffnung auf den Thron von Bulgarien zu hegen, sonst würde er seinen Aufenthalt nicht in Venedig genommen haben, einer Stadt, die bekanntlich nur zwei Stunden von Udine entfernt ist, jenem kleinen ungarischen Hafen, von welchem bis zur bulgarischen Grenze nur ein Sprung ist.» Ein deutsches Blatt bemerkt dazu: Der gelehrte Autor dieser tiefsinnigen Betrachtung hat vermuthlich einmal gehört, dass Fiume ein ungarischer Hafen ist, und der oberflächliche Gleichklang: Udine — Fiume verleitete ihn zu dieser artigen Verwechslung.

Die Schülerbataillone, wie man sie in Frankreich ins Leben rief, haben endlich die Grossen, die selbe auf dem Gewissen haben, überzeugt, dass mit derlei Kindereien das Vaterland nicht gerettet werden könne. Diese «Bataillone» dürften von der Bildfläche der Neuzeit Frankreichs bald verschwunden sein und die «grosse Nation» um eine gerade nicht erfreuliche Erfahrung reicher gemacht haben.

Heilkraft des Eiweisses. Wir lesen: Für Schnitt- und Brandwunden gibt es kein schneller heilendes Mittel, als einen Ueberzug mit rohem Eiweiss. Namentlich bei Brandwunden ist es dem Collodium vorzuziehen, hat aber noch den Vortheil, meist augenblicklich zur Hand zu sein. Es ist der Zutritt der Luft, welcher Verschlimmerung der Wunden durch Entzündung herbeiführt; das schnell trocknende Eiweiss aber bildet eine Haut, durch welche die Einwirkung der Luft abgeschlossen wird. Ebenso ist das Eiweiss eines der wirksamsten Mittel gegen Dissenterie. Mit oder ohne Zucker zusammengeschlagen und auf einmal hinuntergeschluckt, wirkt das Eiweiss einhüllend und die Entzündung des Magens und der Eingeweide besänftigend. Zwei oder höchstens drei Eier genügen an einem Tage bei gewöhnlichen Zufällen; es ist dies nicht nur Medicin, sondern auch eine leichte Nahrung, wie sie dem Patienten bei solchen Fällen am dienlichsten ist, daher eine um so raschere Genesung erwarten lässt.

Ein Vulkan in Virginia. Im südlichen Theile des Staates Virginia, und namentlich im Thale des Big Ugly, eines Nebenflusses des Guyandotte-Flusses, hatte man seit längerer Zeit lautes unterirdisches Geräusch vernommen, und zwar gewöhnlich zur Nachtzeit. Jetzt ist die Ursache dieses Geräusches bekannt geworden. In letzter Woche wurde nämlich entdeckt, dass sich an der Spitze eines bewaldeten Berges im Thale des Big Ugly ein Krater gebildet hatte, aus welchem Dampf hervordringt und Steine ausgeworfen werden. Man glaubt, dass dieser vulkanische Ausbruch mit den Erdstössen zusammenhängt, von welchen die Südstaaten in den letzten Monaten heimgesucht worden sind.

Bücher- und Zeitungsschau.

Sprachbilder. Aus Goethes Werken gesammelt. Für den deutschen Sprachunterricht an Volksschulen methodisch geordnet von S. Binder, Oberlehrer in Kanitz. Selbstverlag des Verfassers. Buchhandlung M. Perles in Wien, I., Bauernmarkt Nr. 11. Preis 60 kr. — Wir haben es hier mit einem Schriftchen zu thun, welches allein nur Sätze aus Goethes Werken enthält und selbe zum Kernpunkte des sprachlehrlichen Unterrichtes macht. «Vom Ganzen zu den Theilen» lautet der Grundsatz, der den Verfasser geleitet.

Der erste Theil enthält den reinen einfachen Satz (Hauptwort, Eigenschaftswort, Zeitwort, persönliches Fürwort, Hauptzeiten, Mitvergangenheit, Befehlform), der zweite den erweiterten Satz (Umstandswörter u. s. w.), der dritte den zusammengesetzten Satz. Der umsichtige Lehrer wird selbstverständlich in Bezug auf sprachlehrlichen Stoff keine Fesseln dulden, sondern sich volle Freiheit wahren.

Dr. Max Schasler: Aesthetik. Grundzüge der Wissenschaft des Schönen und der Kunst. (Das Wissen der Gegenwart, 55. bis 56. Band.) Leipzig: G. Freytag. Prag: F. Tempsky. 1886. 248 und 266 Seiten. 8°. Preis fl. 1·20. — Für geringen Preis erhält man da ein vorzügliches Buch, elegant und dauerhaft gebunden, mit einem Inhalte, wie er nicht besser gewünscht werden kann. Der erste Theil beschäftigt sich mit der Idee des Schönen in ihrer Allgemeinheit und Besonderung, der zweite Theil führt uns in das herrliche, grosse Reich der Kunst; er weist uns die Elemente des Kunstschönen nach und bietet dann eine äusserst feinsinnig gehaltene ästhetische Betrachtung der Architektur, Plastik, Malerei, Musik, Mimik und Poesie in all ihren Unterabtheilungen. Die Sprache ist gehoben, edel und dabei körnig einfach. Kein Wort ist zu viel, keines zu wenig. Wer immer sich mit Kunst und Philosophie beschäftigt oder irgend ein Interesse für dieselben hat, wird das Buch mit grösstem Nutzen lesen; es ist wie selten eines bestimmt, den Sinn für das Schöne und Edle in die weitesten Kreise zu tragen, Weltgemeingut des deutschen Volkes zu werden.

Dr. J. J. Egli: Die Schweiz. («Wissen der Gegenwart», 53. Band.) Prag, F. Tempsky. 1886. 219 Seiten. 8°. Mit 48 landschaftlichen Abbildungen. Preis 60 kr. — An der Hand des Züricher Universitätsprofessors Dr. Egli durchwandern wir die Schweiz von Ost nach West, von Nord nach Süd; die gewaltigen Alpenlandschaften mit der Grossartigkeit ihrer Naturschönheiten treten lebendig vor unser Auge. Neben Berg und Thal, See, Strom und Fluss lernen wir das Volk der Schweizer kennen; seine Sitten und Gebräuche, sein Denken und Fühlen, sein Leben und Streben wird uns klar und deutlich kund. Mehr als dies: wir gewinnen einen Einblick in die fernen Zeiten, in denen längst untergegangene Völker hier ihre Wohnstätte hatten; die Römerzeit, die Völkerwanderung, die ganze Geschichte des Schweizerlandes, aber auch dessen sonstige Verfassung und Einrichtung tritt hervor. Das Wort wird treu vom Bilde begleitet: Gletscher und Seen, Thäler und Städte, Strassen und Bauten. Jeder, der die Schweiz besucht, wird es mit Vortheil als bequemen und zuverlässigen Reisebegleiter benützen können; wem aber Beruf und Verhältnisse die Ausfahrt in die Gletscherwelt fürs erste nicht gestatten, dem wird es als vortreffliche Schilderung bald lieb und wert werden.

Im gleichen Verlage (Tempsky in Prag) sind noch erschienen:

Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen. Ausgabe in einem Band für alle drei Classen von J. G. Rothaug. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 90 kr. — Die Einrichtung des Werkes ist eine recht praktische.

Oesterreichischer Schulatlas. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet von Joh. G. Rothaug. Preis (in Leinwand-Einband) 75 kr. — Mit Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums vom 30. November 1884 für Volks- und Bürgerschulen allgemein zulässig.

Kretschmeyers Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. Drei Theile. (Ebenfalls Tempsky's Verlag.) — Sowohl die Anordnung wie die Auswahl des Stoffes muss jeden Schulmann befriedigen. Die in den Text gedruckten Abbildungen zeichnen sich durch Treue und Reinheit aus. Das Lesebuch verdient alle Beachtung.

Landsturm-Katechismus. Das bedeutende Interesse, welches das Landsturmgesetz in allen Schichten der Bevölkerung findet und bei seiner hohen Wichtigkeit finden muss, prägt sich auch in dem raschen Absatz des «Landsturm-Katechismus», populäre Darstellung des Landsturmwesens in Fragen und Antworten, aus. Dieses von berufener militärischer Seite verfasste und bei Moritz Perles in Wien, I., Bauernmarkt Nr. 11, verlegte Werkchen (Preis 25 kr.) bildet eine verständliche Darstellung des Gesetzes sammt seinen Ausführungsbestimmungen. In der soeben erschienenen dritten Auflage des «Landsturm-Katechismus» fanden bereits auch die neuen, für Ungarn erlassenen Bestimmungen Verarbeitung; es ist somit der «Katechismus» jetzt sowohl in Oesterreich als in Ungarn verwendbar.

Illustrierte Welt. 35. Jahrgang. Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart. Preis des Heftes 30 Pfennig. Das 16. Heft dieses beliebten Familienbuches enthält: Der Oberförster von Margrabowo (Roman). Um Mitternacht (ein dunkles Blatt aus sonnigem Land von Trede). Die Erstürmung der Bastille. Morgen an der See. Ein Truthahnverkäufer in Kairo. Lebensregeln. Reiterlied. Gegen den Grundsatz. Aus der Zeit des Thürklopfers. Ein Heim im australischen Busch. Eine Pächteraustreibung in Irland. Das Karaibeneiland Santa Lucia. Jagd auf wilde Ziegen in den Felsgebirgen Nordamerikas. Temperaturmessungen in Bohrlöchern. Khetevan (Geschichte aus Mingrelien). Der Brunnen auf dem Marktplatze in Lübeck. Aus Natur und Leben. Verschiedenes aus allen Gebieten. Humoristisches. Spiele. Tageschronik (auf dem Umschlage). Zu all dem gesellen sich viele grössere und kleinere Bilder.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Lehrerstelle in **Senosetsch.** (Sieh die amtliche Ausschreibung im heutigen Blatte.)

Kärnten. Lehrerstellen in **Aichberg, St. Paul, St. Marein, Schwabegg, Leifling, Mies, Brückl, Obermühlbach,** und Lehrerinstelle in **Wolfsberg.** Sieh letzte Nummer.

Steiermark. Einclassige Schule in **Süssenberg** (Bezirk Mureck), Lehrerstelle, Gehalt 550 fl., Wohnung; beim Ortsschulrathe dortselbst bis Ende April. — Unterlehrerstellen in **Eisenerz** (Geh. 440 fl., bis 15. April), **Feldbach** (Gehalt 420 fl., bis 11. April) und **Uebelbach** (bis 20. April). — Oberlehrerstelle in **Krummegg** (Bezirk Umgebung Graz), 4. Gehaltsclasse; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 15. April.

Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden bei der hierländigen Prüfungscommission **am 9. Mai l. J.** und an den darauf folgenden Tagen abgehalten werden. Candidaten und Candidatinnen, welche sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, haben die in Gemässheit der hohen Ministerial-Verordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6033, betreffend die neue Vorschrift für die Lehrbefähigungsprüfungen der Volksschullehrer, gehörig instruierten Zulässigkeitsgesuche zur Prüfung im Wege der Schulleitung bei ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde, und sofern sie gegenwärtig an keiner Schule in Verwendung sind, mit Beischluss ihrer Dienstzeugnisse und eines von einem Amtsarzte ausgestellten Zeugnisses über physische Eignung des Bewerbers zum Lehrerberufe, unmittelbar bei jener Bezirksschulbehörde, in deren Bereich sie zuletzt in Verwendung gewesen sind, und zwar rechtzeitig einzubringen, damit die Bezirksschulbehörden in die Lage kommen, die Gesuche **bis 20. April l. J.** der gefertigten Prüfungscommission zu übermitteln. Jene Candidaten und Candidatinnen, welche ihre vorschriftsmässig instruierten Gesuche um Zulassung zur Prüfung rechtzeitig eingebracht haben, wollen sich, ohne erst eine besondere schriftliche Einberufung abzuwarten, **am 9. Mai** vormittags um 8 Uhr zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hiefür bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt einfinden.

Laibach am 24. März 1887.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Lehrerstelle.

Zur definitiven oder provisorischen Besetzung der an der vierclassigen Volksschule in **Senosetsch** in Erledigung gekommenen, mit dem Jahresgehalte von 500 Gulden und dem Genusse der freien Wohnung dotierten zweiten Lehrerstelle wird hiemit der Concurs mit dem Bewerbungstermine bis zum

18. April 1887

ausgeschrieben. Eventuell erfolgt hiemit die Concursausschreibung mit dem gleichen Bewerbungstermine für die mit 450 fl. und freier Wohnung dotierte dritte und für die mit 400 fl. und freier Wohnung dotierte vierte Lehrerstelle. Die Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Wege an diesen Bezirksschulrath zu leiten.

K. k. Bezirksschulrath Adelsberg, den 1. April 1887.

Danksagung.

Die löbliche «Krainische Sparcasse» liess dem krainischen Landes-Lehrervereine auch diesmal einen Unterstützungsbetrag von 100 fl. zukommen. Hiefür spricht dieser so überaus wohlthätig wirkenden und alle edlen Bestrebungen fördernden Anstalt verbindlichst den wärmsten Dank aus

die Leitung des krain. Landes-Lehrervereines.

Laibach, am 4. April 1887.

Schmidt's

Samen- und Pflanzen-Katalog

bildet ein **Vademecum** für alle gärtnerischen Angelegenheiten, ist ein **Rathgeber** für jeden Blumen- und Gartenfreund, enthält **Hunderte von Rathschlägen** und **Culturanweisungen** in fasslicher Weise zusammengestellt, **bietet auf 200 Seiten viele hundert erklärende Text-Illustrationen und mehrere künstlerisch ausgeführte farbige Vollbilder.** Das Werk gereicht durch seine elegante Ausstattung **jeder Bibliothek zur Zierde.** ☛ Dieser Katalog wird

umsonst und postfrei versandt durch

J. C. Schmidt, k. k. Hoflieferant, **Erfurt.**

Telegramm-Adresse: „Blumenschmidt".

Schulbücher

aus dem Verlage von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach.

Heinrich Ant., k. k. Professor, **Deutsche Grammatik** für die österreichischen Gymnasien. Nach der Verordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. Mai 1884 und in Uebereinstimmung mit K. Schmidts latein. Schulgrammatik und Dr. J. Haulers latein. Uebungsbuche umgearbeitete 9. Auflage.

I. Band (für die erste und zweite Classe), gebunden . . fl. 1,30.
II. » » » dritte » vierte » » . . » 1,60.

— **Gabelsbergers Stenographie** nach Ahn-Ollendorfs Methode zu erlernen. Für Schul- und Selbstunterricht. 2. Auflage . . . . fl. 1,50.

— **Die Debattenschrift** (II. Th. v. vorstehendem Werke) geb. » —,80.

Supan Alex., Professor, **Lehrbuch der Geographie** nach den Principien der neueren Wissenschaft für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten sowie zum Selbstunterrichte. Mit 42 Holzschnitten. 5. Auflage. Gebunden . . . . . fl. 1,20.

☛ Unsere Sortiments-Abtheilung unterhält ein gut assortiertes Bücherlager aus allen Wissenschaften — Nichtvorräthiges wird schnellstens bestellt — und wird daher den Herren Professoren und Lehrern sowie den verehrlichen Lehrerinnen zur Deckung ihres literarischen Bedarfs angelegentlichst empfohlen.

Verlegt und herausgegeben vom «Krain. Landes-Lehrerverein». — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.